

Grundschule Lenglern

mit Außenstelle Harste
- Offene Ganztagschule -
Brandenburger Straße 19, 37120 Bovenden
Tel. 0 55 93 / 4 47 - Fax 0 55 93 / 93 72 73

Bovenden, 04.02.2021

Liebe Eltern,

bitte weisen Sie bis zum 01.03.21 mithilfe des angefügten Formulars die Erfüllung der Masernimpfpflicht nach. Falls Sie bereits Impfausweiskopien abgegeben haben sollten, müssen Sie trotzdem die ärztliche Bescheinigung nachreichen, da diese aufgrund der Möglichkeit der Fälschung nicht mehr anerkannt werden können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Elstrod



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel